



Grundsatzerklärung zu den Lieferkettensorgfaltspflichten der Jaeger Gruppe

I. LEITBILD

In nunmehr fünfter Generation steht die Jaeger Gruppe als Familienunternehmen seit dem Jahr 1882 für nachhaltigen unternehmerischen Erfolg, Vielfalt und Fairness. Uns ist, als Verbund mittelständiger Unternehmen mit den Schwerpunkten im Tiefbau, Ausbau, Leitungsbau sowie im Verkehrswege- und Ingenieurbau, bewusst, dass wir nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein können, wenn die Auswirkungen unserer eigenen Geschäftstätigkeit, aber auch die unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unseren Lieferketten setzen wir uns daher für die Implementierung von Sozialstandards und Umweltaforderungen ein. Besonderen Wert legen wir auf die Wahrung der Menschenrechte, der geltenden Sozialstandards und auf die Vermeidung umweltbezogener Schäden.

Die Jaeger Gruppe betreibt ihre Geschäfte auf Grundlage ihrer [Jaeger-Grundwerteerklärung](#). Den dort niedergelegten Grundsätzen fühlen wir uns verpflichtet.

Die vorliegende Grundsatzerklärung beschreibt verbindlich den Umgang mit lieferkettenbezogenen Risiken. Sie stellt die Grundlage für das Handeln der Unternehmen der Jaeger Gruppe dar und ist für sämtliche Beschäftigte der Jaeger Gruppe sowie für alle Lieferanten der Jaeger Unternehmensgruppe verbindlich.

Dortmund, 01.01.2024

Geschäftsführung Jaeger Gruppe

Johann Jaeger

Dr. Hans Schulze Schwienhorst

Thomas Weinrich

Guido Hoffmann

Dirk Tomczak

II. ANSATZ DER JAEGER GRUPPE ZUR UMSETZUNG DER SORGFALTS- PFLICHTEN

1. Risikomanagement

Im Rahmen der Geschäftstätigkeiten eines mittelständisch geprägten Unternehmens der Bauwirtschaft mit den Schwerpunkten im Tiefbau, Ausbau, Leitungsbau sowie im Verkehrswege- und Ingenieurbau und ergänzenden Geschäftsaktivitäten im produzierenden Gewerbe im Handel und IT-Dienstleistungen sind Menschen in der Jaeger Gruppe und entlang ihrer Lieferketten potenziell unterschiedlichen menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt.

Die Jaeger Gruppe hat ein lieferkettenbezogenes Risikomanagement eingerichtet, das den Besonderheiten der Bauwirtschaft Rechnung trägt. Dieses Risikomanagement ist in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert. Es trägt dazu bei, die Reputation und Glaubwürdigkeit des Unternehmens zu schützen, vor allem aber etwaigen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verletzungen vorzubeugen oder diese zu minimieren.

Als Teil des Risikomanagements führt die Jaeger Gruppe jährlich und anlassbezogen ausführliche abstrakte und konkrete Analysen menschenrechts- und umweltbezogener Risiken in ihrem eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten durch. Diese Risikoanalysen dienen dazu, die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des unternehmerischen Handelns der Jaeger Gruppe sowie des Handelns ihrer Zulieferer, d.h. ihrer Lieferanten und Nachunternehmer entlang der Lieferketten zu erfassen und zu bewerten. Unter Berücksichtigung besonders vulnerabler Gruppen werden dabei insbesondere branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten identifiziert und bewertet. Im Zuge der fortlaufenden Risikoüberwachung werden sukzessive sämtliche Zulieferer der Jaeger Gruppe erfasst und mindestens jährlich bewertet. Auch diejenigen Zulieferer, bei denen lediglich ein geringes Risiko festgestellt wurde, werden in den jährlichen Bewertungsturnus eingestellt.

Auf der Grundlage unserer ersten Risikoanalyse haben wir die Gesundheit des Menschen als maßgebliches Risiko in unserer Lieferkette identifiziert. Dieses Risiko liegt daher in einem besonderen Fokus im Austausch mit Geschäftspartnern, ohne andere Risikofaktoren zu ignorieren. Abgeleitet aus den Ergebnissen unserer initialen Analyse konzentrieren wir uns im eigenen Geschäftsbereich prioritär auf Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes. Abweichende prioritäre Risiken wird die Jaeger Gruppe in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzerklärung veröffentlichen.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen leitet die Jaeger Gruppe konkrete prioritäre Risiken ab und definiert angemessene Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung. Zugleich wird sichergestellt, dass die Ergebnisse der Risikoanalysen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der Jaeger Gruppe in Bezug auf Einkaufsstrategien sowie Lieferantenauswahl und -management einfließen.



2. Präventionsmaßnahmen

Werden im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken festgestellt, ergreift die Jaeger Gruppe unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen. Zur Minimierung etwaiger menschenrechts- und umweltbezogener Risiken entlang ihrer Lieferketten verankert die Jaeger Gruppe zudem lieferkettenbezogene Leitlinien und Prozesse. Dazu zählt die Sensibilisierung der eigenen Mitarbeiter, damit kontinuierlich die Eignung von Zielen und Maßnahmen sowie Beschaffungs- und Einkaufsstrategien zur Verankerung menschenrechtlicher und umweltbezogener Themen in der Belegschaft überwacht werden kann.

Etwaige menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken in der Lieferkette adressiert die Jaeger Gruppe mithilfe eines systematischen Lieferkettenmanagements. Bereits bei der Auswahl von Lieferanten werden menschenrechts- und umweltbezogene Risiken berücksichtigt. Zudem arbeitet die Jaeger Gruppe eng mit ihren Lieferanten zusammen und unterstützt diese proaktiv dabei, die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geregelten Vorgaben sowie die in der Jaeger-Grundwerteerklärung niedergelegten Erwartungen der Unternehmensgruppe zu erfüllen. Zu diesem Zweck werden unmissverständliche Anforderungen an die Lieferkette formuliert, die eine angemessene Kontrolle ermöglichen. Insbesondere vereinbart die Jaeger Gruppe mit ihren Lieferanten unterschiedliche Kontrollmechanismen (z.B. Informationsrechte, Audits, Zertifizierungen), um die Umsetzung der Anforderungen zu gewährleisten.

3. Beschwerdemechanismus

Um menschenrechtsbezogene oder umweltbezogenen Risiken frühzeitig zu identifizieren und angemessen adressieren zu können, haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Über das System können u.a. Verstöße gegen lieferkettenbezogene Pflichten sowie Hinweise auf etwaige menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken und Verletzungen (auch anonym und) sicher gemeldet werden. Nähere Informationen hierzu finden sie unter dem folgenden <https://jaeger-gruppe.hinweisgeben.eu/>. z.

4. Umgang mit Risiken und Verstößen

Stellt die Jaeger Gruppe fest, dass ihr unternehmerisches Handeln zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beiträgt, bemüht sich die Jaeger Gruppe um angemessene Abhilfe durch die verantwortlichen Stellen. Hierfür werden interne Prozesse weiterentwickelt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von Missständen vorgegangen wird und wie angemessene Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten definiert werden.

In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung sind durch die Jaeger Gruppe angemessene Reaktionen, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung, über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung, vorgesehen.



5. Weiterentwicklung

Die Jaeger Gruppe überprüft die Effektivität der im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb ihrer Lieferketten eingeführten Maßnahmen im Rahmen einer jährlichen und anlassbezogenen Wirksamkeitskontrolle. Auf Grundlage dieser Wirksamkeitskontrolle wird das lieferkettenbezogenes Risikomanagementsystem (kontinuierlich) angepasst, um stets angemessen auf erkannte Risiken zu reagieren.

III. VERANTWORTLICHKEITEN

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung ist in letzter Instanz die Geschäftsleitung der Jaeger Gruppe verantwortlich. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung über menschenrechtsrelevante und umweltbezogene Ergebnisse der kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus den Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit ergriffener Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bewirkt, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können.

Für die Überwachung des Risikomanagementsystems ist der zentrale Menschenrechtsbeauftragte und künftig die zentrale Abteilung Managementsysteme und Compliance der Jaeger Gruppe verantwortlich. Mit der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse sind die relevanten Fachbereiche befasst, die durch weitere Fachabteilungen unterstützt werden.

IV. BERICHTERSTATTUNG

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Es wird jährlich ein Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr erstellt.